



Protokollauszug vom

19.06.2019

Departement Finanzen / Immobilien:

Aufheben Genossenschaftsweg Kat. Nr. WU1364 und Kauf der Wegparzelle Kat. Nr. WU1364,  
Im Sporrer, Wülflingen-Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.19.439-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass der Genossenschaftsweg Kat. Nr. WU1364, Im Sporrer, Wülflingen-Winterthur, im Eigentum der Flurgenossenschaft Wülflingen, nicht mehr land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird. Er kann somit gestützt auf § 116 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (LG) aufgehoben und der Stadt Winterthur als alleiniger Anstösserin verkauft werden.

2. Die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, wird ersucht, diese Aufhebung zu genehmigen (§ 116 Abs. 1 LG).

3. Das Departement Finanzen, Immobilien, wird ermächtigt, nach Vorliegen der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich, mit der Flurgenossenschaft Wülflingen folgenden Kaufvertrag öffentlich beurkunden und grundbuchlich vollziehen zu lassen:

- Die Stadt erwirbt die Liegenschaft Kat. Nr. WU1364, 118 m<sup>2</sup> Weggebiet, Zone E2, Im Sporrer, Wülflingen-Winterthur, ins allgemeine Verwaltungsvermögen des Bereichs Immobilien.
- Der Kaufpreis wird von einer Drittpartei gemäss Kaufvertrag bezahlt.

4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Grundsteuern; Departement Bau, Tiefbauamt, Baupolizeiamt; Finanzkontrolle; Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich (mit Originalunterschrift); Notariat und Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur, Postfach 2163, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Genossenschaftsweg Kat. Nr. WU1364, Im Sporrer, Wülflingen-Winterthur, im Eigentum der Flurgenossenschaft Wülflingen, bildet Bestandteil der westlichen Zufahrt zum Restaurant Sporrer. Mit der Überbauung der Liegenschaft Im Sporrer ist geplant, die westliche Zufahrt als einzige Zufahrt zur Überbauung Sporrerpark und zum Restaurant Sporrer nach den Anforderungen der Stadt Winterthur auszubauen und anschliessend unentgeltlich ins Eigentum der Stadt Winterthur zu übertragen. Um Planungssicherheit zu erlangen, soll das Eigentum am Genossenschaftsweg Kat. Nr. WU1364 bereits vorgängig ins Eigentum der Stadt Winterthur übergehen. Die Flurgenossenschaft Wülflingen hat diesem Verkauf zugestimmt. Da der Genossenschaftsweg nur an Grundstücke der Stadt Winterthur angrenzt und nur noch diesen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dient, ist die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, um Genehmigung der Aufhebung des Genossenschaftsweges zu ersuchen.

### **2. Erwerb ins Verwaltungsvermögen**

Da es sich beim Kaufobjekt um Strassengebiet handelt, erfolgt der Erwerb ins allgemeine Verwaltungsvermögen des Bereichs Immobilien. Die Überführung ins Verwaltungsvermögen des Tiefbauamtes erfolgt nach Erstellung der Zufahrt zur Überbauung Sporrerpark.

### **3. Kaufpreis**

Der mit der Flurgenossenschaft Wülflingen vereinbarte Kaufpreis wird von einer Drittpartei bezahlt.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gemäss § 116 Abs. 3 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (LG) können Genossenschaftswege, welche tatsächlich aufgehoben worden sind oder nur an Grundstücke eines einzigen Grundeigentümers anstossen und nur noch diesen dienen, von den Anstössern gegen Bezahlung des Verkehrswerts erworben werden.

Gestützt auf § 41 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat zuständig für den Kauf und Tausch von Grundstücken bis zum Preis von Fr. 6 000 000.

## **5. Kommunikation**

Zu diesem Geschäft ist keine Medienmitteilung erforderlich.

### **Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Übersichtsplan
2. Situationsplan
3. Vernehmlassung Strasseninspektorat
4. Kaufvertrag